



Beitragsordnung

Bildungs- und Begegnungsstätte Mütterzentrum Fulda e.V., DIE MÜTZE

1. Die Mitgliedschaft in der MÜTZE berechtigt die Mitglieder und deren Ehepartner sowie die minderjährigen eigenen Kinder, die Angebote des Vereins in vollem Umfang zu nutzen. Für Alleinerziehende oder Einzelperson besteht die Möglichkeit einen reduzierten Beitrag zu bezahlen. Das angemeldete Mitglied oder die juristische Person hat das Recht, mit einer Stimme an Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Die Pflichten der Mitglieder sind der Satzung zu entnehmen.
2. Es ist möglich, den Verein durch einen Förderbeitrag passiv zu unterstützen. Dadurch entstehen weder Rechte noch Pflichten gegenüber dem Verein, d.h. Förderer sind keine Mitglieder.
3. Höhe des aktuellen Beitrags:

Regulärer Beitrag:	monatlich 7,00 Euro
Reduzierter Beitrag:	monatlich 3,50 Euro
Förderbeitrag:	frei wählbar
4. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden zum 20.1. jährlich oder zum 20.1. und 20.7. halbjährlich durch das Mütterzentrum per Lastschriftmandat eingezogen.
5. Bei Eintritt im laufenden Jahr werden die jeweiligen Beiträge beim nächsten Bankeinzug zusätzlich zum im Voraus zu zahlender Beitrag mit abgebucht. Die gleiche Vorgehensweise wird auch bei Förderbeiträgen angewendet.
6. Die Kündigung ist schriftlich 2 Wochen zum Quartalsende einzureichen. Im Voraus bezahlte Beiträge werden zurückerstattet.
7. Änderungen der Adresse oder Bankverbindung sind dem Büro mitzuteilen.

Fulda, 14.05.24

Bildungs- und Begegnungsstätte Mütterzentrum e.V.
Gallasiniring 30, 36043 Fulda, Tel. 0661-8050, E-Mail: info@muetze-fulda.de